

Erstausg.  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Verlag: 1890.  
Preis vierteljährl.  
hier mit Tragelohn  
90 J., im Bezirk 1. A.,  
außerhalb d. Bezirks  
1 A. 20 J.  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.  
74. Jahrgang.

Insertions-Gebühr  
f. d. einseitige Zeile  
aus gewöhnl. Schrift  
oder deren Raum bei  
einmalig. Einrückung  
9 J., bei mehrmalig.  
je 6 J.  
Gratis-Beilagen:  
Das Plauderblättchen  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr. 65.

Nagold, Mittwoch den 26. April

1899.

### Amtliches.

Nagold.

Anlässlich der in diesem Jahre in größerem Umfange zu erwartenden Einquartierungen werden die Gemeinderäte beauftragt, die Quartierkataster sofort einer eingehenden Durchsicht und Prüfung zu unterziehen und wenn nötig, nach dem neuesten Stand richtig zu stellen.

Zu diesem Zweck wird auf die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 4. Mai 1877 (Amtsbl. S. 169) zur genauen Nachachtung besonders hingewiesen.

Die Schultheißenämter haben spätestens binnen 10 Tagen anher zu berichten:

- 1) Die Belegungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde bei Gewährung von Quartier und zwar:
  - a) mit Verpflegung: Mann, Pferde,
  - b) ohne Verpflegung: Mann, Pferde(zu vergl. Kaiserl. Verordnung vom 13. Juli 1898 zu § 4 Abs. 1 Reichsgesetzl. S. 927, § 7 des Gesetzes vom 26. Juni 1868 Reg.-Bl. v. 1875 S. 215, § 4 der Instruktion zur Ausführung dieses Ges. vom 31. Dez. 1868 Reg.-Bl. von 1875 S. 240).
- 2) ob sich die Gemeinde zur Unterbringung von Stäben eignet und bejahendfalls
  - a) von wieviel niederen Stäben, d. h. bis einschließl. Regimentstab,
  - b) von wieviel höheren Stäben, d. h. vom Brigadestab an aufwärts.

Den 24. April 1899.

R. Oberamt, Ritter.

### Nagold.

#### Bekanntmachung.

In Eßhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 24. April 1899.

R. Oberamt, Schüller, Amt.

Geförden: Bertha Walter, Ferrenberg. — Oberhard Seyrer, Ffarer a. D., Ludwigshurg. — Albert Riethammer, Kaufmann, 25 J. a., Ancona-Stuttg. — Eduard Wet, Kaufmann, Ulm. — Unse Hay, geb. Fahn, Heilbrunn. — Katharine Bud, Schullehrer Ehe, Pforz.

### Württembergischer Landtag.

(24. Sitzung.)

Präs. Payer eröffnet dieselbe 9<sup>u</sup> Uhr. Fortf. der Beratung des Fortschritts. Finanzm. v. Jeger erwidert auf eine Anfrage von Ritter (B.), daß die Befreiung der Reservisten in einem Nachtragsetat erfolge. Krug (B.) verlangt die Erhöhung der Holzauerlöhne. Obersforrat Spirdel erwidert, die Verwaltung handle stets getreu dem Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Lang (B.) wünscht, daß alle Zweige der Staatsverwaltung diesen Grundsatz hochhalten. Kap. 112 ist damit nach dem Komm.-Antrag erledigt. Kap. 118. Aus Jagden 41 165 A. (mehr 451 A.) Egger (B.) beantragt: An die Reg. die Bitte zu richten, die Jagden in den Staatswaldungen nach und nach öffentlich zu verpachten. Wedner meint, Württemberg sei kein so reiches Land, um 150-200 000 A. für die Berufslosigkeit seiner Oberförster opfern zu können. Bei dem gegenwärtigen System können nur Offiziere und andere hohe Persönlichkeiten unter der Hand Staatsjagden pachten. Man solle den Jägern ihr Vergnügen lassen, das ehrenhafter sei, als manches andere (Heiterkeit). Wegen den

Ertrag sprechen: Epich und Nieder, welcher sagt, die Reg. habe in der angebotenen Richtung schon genug Entgegenkommen gezeigt. Jeger v. Dm. nimmt die Oberförster gegen Egger in Schutz und behauptet die Beschaffung der Schutzgelder. Ras (B.) findet es nicht angemessen, daß von 110 000 ha Staatswaldungen nur in 7500 ha die Jagden öffentlich verpachtet sind. Solange die Verwaltung ein solches Protektionssystem beibehalte und nur Offiziere u. berüchtigte, werde immer wieder ein Antrag auf Verminderung der Jagdgebühren wiederkehren. v. Geh (B.) rät den Jägern bei ihrem Gesuch zu bleiben. Es liege kein Bedürfnis vor, die Jagdgebühren zu heigern. Egger verlangt besseren Vorgesicht und gänzliche Ausrottung der Raben. Finanzm. v. Jeger verteidigt die Reg. gegen den Vorwurf, sie protegiere nur gewisse Herrschaften. Er erklärt, daß die Fortschrittsbewegung bereit sei, mit der Verpachtung der öffentlichen Jagden weiterzugehen als bisher. v. Geh wünscht, daß darunter der Schutz der reichen Ertragsnisse der Forsten nicht nachlasse. Egger modifiziert seinen Antrag dahin, daß mit der Verpachtung der Staatsjagden an Private in größerem Maße als bisher vorgegangen werde. Dieser Antrag wird mit 49 gegen 28 Stimmen angenommen. Wegen denselben stimmen die Ritter und Prälaten und von der D. V. v. Geh, v. Balz, Kanzler v. Weisacker, Gschl, Hartmann, Epich. Man erledigt sodann noch 4 Kapitel des Etats des Finanzdepartements. Was fragt, ob für die Bemessung des Wohnungsgeldes der Dienst- oder der Wohnungssitz maßgebend sei. Dir. v. Buhl antwortet: Der Wohnungssitz. v. Buhlmarth befragt den Komm.-Antrag: Statt 10 000 A. nur 9000 A. für 1 Fortschrittsbau zu bewilligen, also für beide Staatsjahre 1800 A. weniger. Dir. v. Schwarz, Baurat Gebhardt und Finanzm. v. Jeger verteidigen die Reg.-Vorlage, die nicht über die Schaur habe. Lang glaubt, daß ein Privatmann von der sozialen Stellung eines Fortschritts auf dem Lande kein Haus für 10 000 A. bauen würde. (Sehr richtig.) Kaufmann, Gerabronn (B.) beantragt die gelegentliche Bemerkung v. Buhlmarth, daß Reichstagsgebäude sei zu luxuriös ausgefallen. Dieses Haus sei als ein Reklamemittel zu betrachten und es wäre sehr wünschenswert, daß Wallat ihm erhalten bleibe. Gröber (B.) meint ebenfalls, ein Haus, welches die deutsche Einheit verkörpert, dürfe sich auch in der äußeren Repräsentation etwas leisten. Der Komm.-Antrag wird nach dieser Abkündigung angenommen. Um 1 Uhr Schluß der Sitzung. Morgen 9 Uhr Fortf. der Staatsberatung.

### Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde am Donnerstag die tags zuvor begonnene Generaldebatte über die Gewerbeordnungs-Novelle und die hierzu gestellten Abänderungs- und Erweiterungsanträge der Abg. Geßl und Baffermann fortgesetzt und schließlich beendet. Die wenig angeregte Debatte von diesem Tage hat nicht sonderlich Neues mehr dar. Im Allgemeinen wohlwollend besprach der Zentrumslag. Hoge sowohl die Regierungsvorlage als auch die erwähnten Anträge, doch verheißt er nicht seine Bedenken gegen eine ganze Reihe von Einzelheiten der gemachten gesetzgeberischen Vorschläge. Ramentlich wies Abg. Hoge auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die geplante Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie in der Praxis finden würde; im Uebrigen äußerte der Zentrumslag verschiedene Spezialwünsche hinsichtlich der Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen der Beschäftigung Winderjäger u. s. w. Abg. Benzmann (fr. Volksp.) erklärte die Tendenz der Regierungsvorlage an, er behauptete jedoch, letztere würde in ihrer Ausführung die größten politischen Gefahren hervorbringen, namentlich beschränkte er die Conzessionspflicht für Geschwermieter und Stellenvermittler; ablehnend sprach er sich gegen die Vorschläge des Abg. Geßl zu Herrnsheim zum Schutz der Arbeiter in den Werkstätten der Hausindustrie und der Heilnerinnen aus, während er seine Zustimmung zu dem Antrage Baffermann, betr. eine für die Arbeitnehmer günstigere Regelung des Verhältnisses der Privatbeamten, Handlungsbekanntst. Werkstätten u. s. w. zu den Arbeitgebern erklärte. In der weiteren Debatte kritisierte Abg. Hilde-Deffau (lib.-liberal) die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnungs-Novelle über die Ausdehnung der Conzessionspflicht auf das Gewerbe der Geschwermieter und Stellenvermittler, worauf Abg. Geßl nochmals seine Abänderungsvorschläge verteidigte, während Staatssekretär Graf Besadowitz abermals für die Regierungsvorlage eintrat.

Darauf gab der antisemitische Abg. Haas seine Zustimmung zu den Hauptpunkten der Vorlage zu erkennen, woran sich eine Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär Grafen Besadowitz und Herrn Bebel hauptsächlich über die Mißstände im Theateragentenwesen anknüpfte. Nachdem dann noch die Abg. Gann (Reichsp.), Stumm (Reichsp.) und Baffermann (nat.-lib.) gesprochen, wurde die Vorlage nebst den Anträgen Geßl und Baffermann an eine besondere Kommission verwiesen. Die nächste Plenarsitzung findet am 26. April statt; es stehen für dieselbe verschiedene Initiativanträge auf der Tagesordnung des Reichstags.

Der Reichstag hat sich nach Erledigung der 1. Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle eine mehrtägige Erholungspause gegönnt, die allerdings hauptsächlich darauf berechnet ist, den verschiedenen Kommissionen etwas zu lassen. Öffentlich denagen dieselben auch die Pause in den Plenarverhandlungen, um mit ihren Arbeiten möglichst vorwärts zu kommen, damit dann das Plenum tüchtig weiterarbeiten kann, ohne auf die Ausschüsse warten zu müssen. Aus der Kommission für die Postvorlagen ist zu erwähnen, daß dieselbe gemäß einem vom Staatssekretär v. Boddleitz acceptirten Antrage des Abg. Haas beschloß, es müsse vom 1. April 1900 ab die Thätigkeit der Privatposten aufhören und dürften dann keine Anhalten gedachter Art mehr errichtet werden. Abgethan gegen 1 Stimme wurde dagegen der Antrag des national-liberalen Abg. Dr. Haas, des Vertreters der Stadt Weipzig, die Befreiung der Buchhändler von den Bestimmungen des neuen Gesetzes anzunehmen, dieses wichtige buchhändlerische Institut wird also auch ergehen müssen, obwohl dies eine empfindliche Schädigung nicht nur der Interessen des Buchhandels bedeuten würde. Im Weiteren genehmigte die Kommission die Festschungen in Art. 2 der Postgesetz-Novelle, betr. die Ausdehnung des Postregals, und nahm ferner die Vorschläge der Novelle hinsichtlich der Entschädigung der Privatpostanstalten an, monach denselben als Entschädigung der acht Jahre zu gewähren ist. Die Kommission beriet am Freitag Nachmittag dann noch die Frage der Entschädigung auch der Angestellten der Privatposten, schließlich wurde jedoch die weitere Erörterung hierüber bis nächsten Mittwoch vertagt.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

Nagold, 25. April. Württ. Schwarzwalddorren. Die ordentliche Sitzung des Hauptvereinsauschusses fand am gestrigen Sonntag unter zahlreicher Beteiligung von Seiten der einzelnen Bezirksvereine in Pforzheim statt. Dieser Ort war gewählt worden, weil damit ein Besuch des dortigen kräftig ausbühenden Bezirksvereins verbunden werden sollte. Den Gegenstand der Verhandlungen bildete in der Hauptsache die Beratung der Vorlagen, die auf die diesjährige am 9. Juli in Nagold stattfindende Hauptversammlung gebracht werden sollen. An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames, durch ernste und launige Reden gewärmtes Mahl, sowie ein Spaziergang in die schöne Umgebung der Goldstadt an.

Nagold, 25. April. Kommenden Freitag, abends 8 Uhr, beabsichtigt Registrator Gustav Beder aus Frankfurt a. M. im Gasth. z. Rösle dahier einen patriotischen Vortrag zu halten. Vom Mannheimer Kriegerverein liegt uns über die Leistungsfähigkeit des Herrn Beder ein glänzendes Zeugnis vor. — Der „Ludo. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: „Im Gesellschaftshause fand ein Vortrag des Herrn Direktor Beder statt. Der geräumige Saal war von Damen und Herren bis zum letzten Platz gefüllt. Herr Beder begann mit dem Ausdruck besten Dankes für das Entgegenkommen, welches ihm die Vorstandschaft des

### Das Schlüsselrecht der Frau im Bürgerl. Gesetzbuch.

Es ist ein Fortschritt von besonderem Wert, den die neue bürgerliche Gesetzgebung uns bringt, daß es Kenntnis des Rechtszustandes und Interesse dafür auch in Kreise trägt, die diesem Gebiet bis jetzt überwiegend fremd gegenüberstanden. Vor allem gilt das bezüglich der Stellung, welche es unseren Frauen in der Ehe giebt. Die Verhältnisse in einer wahren Ehe regeln sich allerdings nicht nach Rechtsparagrafen, nichtsdestoweniger bleiben diese doch das Knochengeriüst, um das sich die Ehe in ihren äußeren Beziehungen aufbaut.

Gedemrat Professor Dr. Bland, der bekanntlich den maßgebenden Einfluß auf die Redaktion des neuen Gesetzbuches geübt hat, steht den Zielpunkten, die sich die moderne Frauenbewegung gesteckt hat, im Ganzen mit großem Wohlwollen gegenüber, wenn auch mit der Reserve des positiven Juristen. In einem klaren und lichtvollen Vortrag, den er jüngst über die rechtliche Stellung der Frau nach dem bürgerlichen Gesetzbuch gehalten und im Druck veröffentlicht hat (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht), giebt er eine Uebersicht der hauptsächlichsten Momente des neuen Frauenrechts. Dabei wendet er sich auch abwehrend gegen das aus Frankreich erhabene Verlangen, daß überhaupt das Vermögen der Frau der Verwaltung und Annehmung des Ehemannes nicht unterworfen werde. Die Bestimmung, was jeder der beiden Ehegatten für den ehelichen Aufwand beizutragen hat, ist keineswegs einfach. Es muß berücksichtigt werden, einerseits das Bedürfnis und andererseits die Ver-

mögensverhältnisse und Einkünfte jedes der Gatten. Das in einzelnen Fälle festzustellen, wird nicht immer ganz leicht sein. Dazu kommt, daß es sich nicht um eine einmalige Feststellung handelt, sondern je nach dem Wechsel der Bedürfnisse und des Vermögens immer von neuem, vielleicht jedes Jahr, eine neue Feststellung erfolgen muß. Nun wird eine Einigung der Gatten hierüber keine großen Schwierigkeiten haben, wo die Ehe normal ist, wo sie auf der rechten Liebe beruht. Für Ehen dieser Art bedarf es überhaupt keiner rechtlichen Vorschriften. Aber die Ehen sind leider nicht alle von dieser Art. Das gilt nicht bloß von den unglücklichen Ehen, sondern auch von der großen Zahl der Verbandshehen. Bei diesen Ehen wird sich bei allem Bestreben, die durch die Ehe begründeten Pflichten zu erfüllen, immer doch der natürliche Egoismus geltend machen auch bei der Feststellung desjenigen, was Jeder der beiden Ehegatten zu dem ehelichen Aufwande beizutragen hat. So wird dann diese Feststellung eine beständige Ursache von Jam und Streit sein und zur Störung des ehelichen Friedens beitragen. Und wenn die Ehegatten sich nicht verhandigen, bleibt nur die gerichtliche Entscheidung übrig. Das eine solche Einmischung des Gerichts in diese Angelegenheiten nicht den ehelichen Frieden fördert, liegt auf der Hand.

Es mußte also hier durchgegriffen werden. Um so wichtiger sind die Bestimmungen über die Rechte der Frau innerhalb der ehelichen Gemeinschaft. Vor allem ihre „Schlüsselgewalt“, wie es mit einem volkstümlichen Ausdruck heißt. Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß die Frau berechtigt und verpflichtet ist, innerhalb ihres häus-

lichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes zu besorgen und ihn zu vertreten. Das ist ein Satz von außerordentlich großer praktischer Bedeutung, wenn man erwägt, daß zu den Geschäften des Mannes die Befreiung des ehelichen Aufwandes gehört, insbesondere also alle Anschaffungen für das gemeinschaftliche Leben, zum Beispiel von Gh- und Trunkwaren, von Hausgerät und Kleidung. Dieser Satz giebt nun allen Frauen das Recht, alle diese Geschäfte im Namen des Mannes mit einem Dritten abzuschließen, ja das bürgerliche Gesetzbuch geht sogar so weit, zu bestimmen, daß, wenn die Frau ein Geschäft dieser Art abschließt, angenommen werden soll, daß es im Namen des Mannes abgeschlossen ist. Die Frau haftet für solche Geschäfte nicht persönlich, sondern nur der Mann wird dadurch verpflichtet. Kauft also die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Gh- und Trunkwaren vom Fleischer oder Bäcker oder Kolonialwarenhändler auf Kredit, so ist nur der Mann verpflichtet. Ob im einzelnen Falle die Geschäfte innerhalb des häuslichen Wirkungskreises liegen, bestimmt sich nach der Sitte; dabei kommen die Vermögens- und Standesverhältnisse der Gatten in Betracht.

Für eine reiche Frau wird es innerhalb des häuslichen Wirkungskreises liegen, seidene Kleider zu kaufen oder ein Dinner, bei einem Koch zu bestellen; für die Frau eines Arbeiters liegt dies nicht in dem häuslichen Wirkungskreis, aber auch für sie liegt ein ihren Verhältnissen entsprechender Ankauf von Wirtschaftsgegenständen sowie von Waren beim Fleischer, Bäcker und Kolonialwarenhändler in ihrem häuslichen Wirkungskreis.



Militär-Verbandes und des Kaufmännischen Vereins geehrt hätten. Den Kern- und Mittelpunkt des Vortrages bildete Ernst v. Wildenbruch's Heldengedicht „Die Schlacht bei Sedan“. Die herrliche Dichtung mit ihrer fesselnden patriotischen Kraft machte auf die zahlreiche, aufmerksam laufende Zuhörerschaft einen mächtigen Eindruck. Für den Vortrag des wirkungsvollen Heldengedichtes stellen wir Herrn Becker, sowohl was wirksame Aussprache, als gute Betonung und richtige Färbung der Laute anbelangt, mit gutem Gewissen das beste Zeugnis aus. Der in reichem Maße gezollte Beifall kann dieses unser Urteil nur bestätigen und bekräftigen. Die Einlagen zwischen den einzelnen Abteilungen des Vortrages „Das Wörtchen No“, „Die Schleppe“, „Was ist das Weib“, welche alle bewiesen, daß Herr Becker die Vielseitigkeit, Kraft, Lebendigkeit und Humor der gebundenen Rede mit hohem Verständnis erfasst hat, sondern reichen und ungetrübten. Sicherlich haben alle Zuhörer den Saal mit voller Befriedigung verlassen. Wir machen die hiesigen Krieger und sonstige Interessenten hierauf ganz besonders aufmerksam.

Stuttgart, 21. April. Zu den Kaisermandatoren wird der „Voss. Zig.“ geschrieben: Das württ. Armeecorps hat noch nie vorher an Persönlichkeiten solch riesigen Umfanges und bei denen sich solche Truppenmassen gegenüberstellen, teilgenommen, es wird deshalb auch zum erstenmale Gelegenheit haben die Tätigkeit seiner militärischen Verwaltung, der Truppenversorgung durch Feldbäckereien, Feldschlachtstätten zc. zu erweisen. Die Kaisermandate werden im württembergisch-badischen Grenzgebirge (Bretten-Hörzheim) stattfinden. Es ist in Aussicht genommen, daß der Kaiser und die an den Mandatoren teilnehmenden deutschen Bundesfürsten, sowie die Vertreter der fremden Mächte im Mandatorterritorium bleiben und daß zu diesem Zwecke jenes Zeltlager, das jüngst anlässlich der Jerusalemreise benutzt wurde, wieder in Gebrauch genommen wird.

Badnang, 24. April. (Korr.) Am Freitag fand im nahen Sulzbach die alljährliche staatliche Bezirksrevidierung statt; es fungierten als Sachkundige und Vorsitzende Landbestimmungsspektoren Fecht—Stuttgart, Gemeinderat Banner—Leonberg, Guttschloßer Päuhermann—Heidenhof D.A. Marbach. Der Prämierung wohnten außerdem noch der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Oberamtmann Preuner, die Ausschussmitglieder des Vereins und andere Interessenten an. Zur Verteilung kamen 9 Farben- und 12 Rubrikpreise, zusammen 21 Preise im Gesamtwert von 1580 M. Das Resultat war ein recht günstiges und beweist den mehr und mehr günstigen Stand der Viehzucht im Bezirke Badnang.

Heilbronn, 24. April. (Korr.) Eine Lohnbewegung ist hier bei den Schuhmacher- und bei den Schreinerzweigen im Gange. Erstere wollen eine allgemeine Verbesserung ihrer Lage, besonders derjenigen der Tuchschuhmacher und haben einen bezgl. Tarif ausgearbeitet und den Prinzipalen vorgelegt; da diese sich aber ablehnend bezw. unthätig verhielten, wurde beschloffen, die Forderungen durch eine Deputation zu wiederholen u. weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Schreiner wollen kurz und bündig strikte Durchführung der 10stündigen Arbeitszeit ohne Lohnreduktion, 25% Lohnzuschlag auf Sonntags- und Feiertagsstunden, achtstündige Ausübung und freie Wahl von Kost und Logis. Auch sie behalten sich vor, auf ablehnenden Bescheid ihre Forderungen weiter zu verfolgen.

Siberach a. N., 23. April. (Korr.) Einige Bemerkungen, die im dienstlichen Interesse notwendig einander näher gerückt sein sollten: Oberamtspostamt, Oberamtspostkasse und Bezirkskrankenkassen-Berichtungen befinden sich bisher hier in verschiedenen, ziemlich fern von einander liegenden Gebäuden. Diesem Uebelstand soll nunmehr abgeholfen werden. In der Nähe des Ulmerthores, in ganz vorzüglicher Lage befindet sich das ca. 1000 Quadratmeter große Anwesen des Herrn Schullehrer Dinsler mit Bauplänen, für ein öffentliches Interesse dienendes Gebäude wie geschaffen. Unserem unermüdlichen und trotz manchen entgegenstehenden Strömungen auf die vorteilhafteste Ausgestaltung der Stadt bedachten Herrn Stadtschultheiß Müller ist es gelungen, das

Es handelt sich hier um einen für die Frauen günstigen und praktisch wichtigen Satz, der in diesem Umfange noch in keinem der bisherigen deutschen Rechte stand. Es waren einzelne Bestimmungen gegeben, aber nur in sehr beschränktem Umfange, zum Beispiel, daß die Frau berechtigt war, über so und so viel Schillinge zu verfügen und Geschäfte abzuschließen. Der von dem Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellte Grundsatz ist in dieser Allgemeinheit ein neuer zu Gunsten der Frauen. Er unterliegt jedoch einer Beschränkung. Der Mann wird für berechtigt erklärt, das Recht der Frau zu beschränken und abzuschließen, er darf davon aber nur Gebrauch machen, wenn in der Beschränkung oder Ausschließung kein Mißbrauch seines Rechtes liegt. Dieses Recht des Mannes wird von der Frauenbewegung lebhaft angegriffen.

Auch eine andere Vorschrift hat vielfach Anstoß erregt. Wenn die Frau während der Ehe sich einem Dritten gegenüber durch Vertrag zu Leistungen verpflichtet hat, die von ihr in Person zu leisten sind, wenn sie sich also z. B. verpflichtet, als Köchin, Haushälterin oder Lehrerin einzutreten, so kann der Mann dieses Rechtsverhältnis kündigen, wenn die persönlichen Leistungen, welche die Frau übernommen hat, mit den ehelichen Interessen nicht vereinbar sind. Es wird hierdurch allerdings das Interesse des Mannes berücksichtigt, aber in erster Linie handelt es sich um eine Bürgschaft im Interesse der Frau. Wenn die Frau eine Verpflichtung dieser Art eingegangen ist und nachher eintritt, daß die Erfüllung unmöglich ist, ohne Verletzung ihrer ehelichen Pflichten, so ist sie in einem unlöslichen Konflikt. Auf der einen Seite ist sie dem Dritten gegenüber verpflichtet,

genannte schöne Anwesen um die billige Summe von 14000 Mark zu erwerben. Die Genehmigung des Kaufs durch die Amtsammlung dürfte keinem Anstande unterliegen.

Mergentheim, 22. April. Heute fand auf dem kleinen Exerzierplatz die Kompagnievorstellung statt. Außer den Linientruppen wurde auch die gegenwärtig hier abende Landwehrkompagnie vorgestellt. Anwesend war der neue Kommand. General Gen. Leut. Frhr. v. Falkenhäuser mit Adjutant, der Generalstabschef, die im Hotel z. Hirsch abliegen, und Brigadefeldkommandeur Gen. Leut. v. Hiller, der im Deutschen Hof Quartier genommen hatte. Während der Besichtigung regnete es unausgesetzt. Die militärischen Gebäude hatten besetzt.

Berlin, 21. April. Die Reichstagskommission für das Postgesetz beschloß mit Zustimmung des Staatssekretärs v. Boddieck nach dem Antrag des Abg. Paasche, daß die Privatposten am 1. April 1900 einzugehen haben und daß von diesem Termin an keine neuen Privatposten mehr errichtet werden dürfen. Die Kommission nahm ferner Gemäß der Regierungsvorlage Abs. 1 und 3 des vierten Artikels betr. Ausdehnung des Postregals auf verschlossene Briefe am Ursprungsorte, sowie Abs. 3 des vierten Artikels, wodurch eine Höchstkündigungsfrist der Privatpostanstalten auf das Maß der jährlichen Reingewinn festgesetzt wird, an. Im Laufe der Debatte erwähnte Staatssekretär v. Boddieck, unter dem weiter in Aussicht genommenen allmählichen Tarifreformen befindet sich der Gedanke einer Ausdehnung des Fünfpennigbriefpostens auf das ganze Reich.

Berlin, 24. April. Das „N. Journal“ bestätigt, daß der Kaiser den wegen Herausforderung des Dr. Wagner zum Zweikampf zu 3 Monaten Festung verurteilten Dr. Esser zu 24 Stunden Arrest begnadigt hat.

Die Mitglieder der Samoa-Kommission beabsichtigten ungefähr vier Monate auf Samoa zu bleiben und dann zusammen nach Washington zurückzukehren, wo der gemeinsame Schlußantrag abgefaßt werden soll. Ob sie zu einem gemeinsamen Schlußantrag gelangen, bleibt abzuwarten. Im englischen Unterhaus hat der Unterstaatssekretär Brodrick die Vereinbarung betr. der Kommission so angegeben, wie am Freitag Herr v. Bellow im Reichstag; bei der zeitweiligen Ausübung der höchsten Regierungsgewalt in Samoa ist für alle Maßnahmen Einstimmigkeit der drei Kommissionen erforderlich, aber sie sollen getrennte Berichte über die jüngsten Ereignisse liefern und entweder einstimmig oder einzeln Vorschläge hinsichtlich der zukünftigen Verwaltung machen. Von der deutschen Plantagen-Gesellschaft der Südeisen-Inseln wird bestätigt, daß Sufnagel bereits am 4. April an Bord des deutschen Kreuzers „Falte“ abgeliefert wurde.

#### Ausland.

Mabalene, 24. April. König Humbert und die Königin Margherite kamen gestern morgen hier an und ließen die Truppen und Vereine Revue passieren. Nachmittags begaben sich die Majestäten mit den Ministern Pellon Lococo und Palumbo nach Caprera, wo sie von Renotti Garibaldi und den übrigen Mitgliedern der Familie Garibaldi empfangen wurden. Hieraus besuchten sie das Grab und das Sterbezimmer Garibaldi's. Abends reiste das Kaiserpaar nach Civitavecchia ab und wird heute in Rom eintreffen.

Gettinje, 24. April. Der Jar will der Braut des Erbprinzen Danilo, Herzogin von Jutta von Wickenburg eine Aussteuer von einer Mill. Rubel mitgeben.

Madrid, 24. April. Ein Spanier, welcher längere Zeit Gefangener der Philippinos gewesen ist und der vor einigen Tagen in Freiheit gesetzt wurde, erzählt, daß sich die Aufständischen in guten Stellen befinden. Ihre Lage sei eine vorzügliche. Sie verfügten über zahlreiche Munition und über mehr als 2000 moderne Kanonen, sowie über mehrere Schnellfeuer-Kanonen. Sie seien im Besitz von einer großen Menge Patronen und mehreren Pulverfabriken.

† Zwischen England und Rußland sollen nicht nur wegen China's, sondern auch noch über andere Punkte

die übernommenen Dienste in Person zu leisten, auf der anderen Seite ist sie durch ihre Ehe verpflichtet, bei dem Namen zu bleiben und ihm den Haushalt zu führen. Sie kann diesen Konflikt nicht lösen, sie ist die Verpflichtung dem Dritten gegenüber eingegangen, ihr kann das Recht nicht gegeben werden, das Rechtsverhältnis zu kündigen; aber dem Namen, dessen Recht durch den von der Frau geschlossenen Vertrag verletzt wird, kann man das Recht einräumen, das Rechtsverhältnis zu kündigen. Die Folge ist ja nur, daß die Frau dem Dritten gegenüber nicht mehr verpflichtet ist. Ob sie trotzdem die persönlichen Leistungen übernehmen will und ob der Mann sie in solchen Fällen zwingen kann, dies nicht zu thun, sondern ihre ehelichen Pflichten zu erfüllen, bestimmt sich nach den vorhin von mir angegebenen Grundsätzen über das persönliche Verhältnis unter den Ehegatten. Daß mit dieser Bestimmung nicht leicht ein Mißbrauch getrieben werden kann, dafür sorgt die Vorschrift, daß der Mann die Kündigung nur vornehmen kann mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts, und dieses die Erlaubnis nur erteilen darf, wenn es die Überzeugung gewinnt, daß die von der Frau übernommene Tätigkeit die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Durch eine andere Vorschrift wird bestimmt, daß das Kündigungsrecht des Mannes wegfällt, wenn er dem Vertrage zugestimmt hat. Die Frau kann, wenn der Mann ohne Grund die Zustimmung verweigert, verlangen, daß das Vormundschaftsgericht die Zustimmung erteilt. Dasselbe gilt, wenn der Mann durch Abwesenheit oder Krankheit verhindert ist, eine Erklärung abzugeben.

Verhandlungen schweben. Als solche werden genannt die Korea'sche, kreische, afghanische und persische Frage, ferner Kreta, Ägypten und Abessinien. Angeblich nehmen die betreffenden Verhandlungen allenthalben einen befriedigenden Verlauf.

New-York, 22. April. Das „New-Yorker Journal“ hat eine Subskription eröffnet zum Bau einer unterirdischen Stadtbahn. Am ersten Tage wurden 93 Millionen Doll. gezeichnet. Hiervon hat das „New-Yorker Journal“ allein 25 Millionen gezeichnet.

New-York, 24. April. Kapitän Coghlan erhielt Befehl, sofort an Bord des „Maleigh“ zurückzukehren. Einem Berichterstatter gegenüber sagte Coghlan vorgestern abend, er habe die Meinung auf dem Banke nicht in der Erwartung gethan, daß darüber berichtet werde. Marine-Sekretär Long sprach, dem „New-York Herald“ zufolge, in einem Schreiben an Coghlan seine Mißbilligung über dessen Äußerungen betr. die Deutschen vor Manila aus, und forderte ihn zur Erklärung auf, ob die Zeitungsberichte zutreffend seien. Die Mitglieder des Staatsdepartements halten es für unglücklich, daß ein Offizier, die Geschichte von der Mißbilligung aus Manila im vorigen Sommer wieder aufzuwärmen.

New-York, 24. April. Im Kriegsdepartement zu Washington herrscht große Unruhe über die letzten Meldungen eines Kampfes, der bei Guingua stattgefunden hat. Obgleich die offiziellen Telegramme nur von zwei getöteten Offizieren und einigen verwundeten Soldaten sprechen, bestärkt man doch, daß der Kampf in Wirklichkeit eine Niederlage für die amerikanischen Waffen gewesen sei.

† In Washington haben die Depeschen über die unermuteten Schuppen der amerikanischen Truppen auf den Philippinen nicht geringe Bestürzung hervorgerufen. Wohl mit auf das Konto dieser Stimmung ist die Nachricht zu setzen, daß 14000 Mann reguläre amerikanische Truppen nach den Philippinen abgehen sollen — sobald die nötigen Transportschiffe bereitgestellt sein werden — behufs Verstärkung der Armee des Generals Otis. Freilich würde diese Maßnahme der Unionregierung zugleich beweisen, daß die Gerüchte über die Unlust der amerikanischen Freiwilligen-Regimenter auf den Philippinen, gegen die Tagalen weiter zu kämpfen, begründet sind und daß man daher zum Ersatz der meuterisch gestimmten Kriegsfreiwilligen jetzt doch ausschließlich auf die stehende Armee der Vereinigten Staaten zurückgreifen muß.

Washington, 24. April. Nach einer Depesche aus Manila hatten die amerikanischen Truppen ein unglückliches Gefecht mit den Tagalen, welche bei dem Orte Guingua in starker Stellung lagen. Ein Oberst, ein Leutnant und verschiedene Gemeine wurden getötet und etwa 50 verwundet.

† Die von der deutschen Regierung geforderte Geldentschädigung für die schwere Mißhandlung des deutschen Lehrers Roth in Desterro (Südbrasilien) ist jetzt von der brasilianischen Regierung ausgegahlt worden. Zugleich sagte dieselbe die gewissenhafteste Untersuchung des Falles Roth und die strengste Bestrafung der etwa schuldigen Lokalbehörden zu. Roth ist vollkommen wiederhergestellt.

† Die Deutschen in der Union nehmen immer entschiedener Stellung gegen ein etwaiges amerikanisch-englisches Bündnis. Hierzig deutsche Vereine Chicagos hielten eine große Versammlung ab, in welcher die Bildung einer förmlichen Organisation zur Bekämpfung irgend welchen Paktes zwischen England und Nordamerika beschloffen wurde.

#### Kleinere Mitteilungen.

Balingen, 24. April. (Korr.) Durch einen Unglücksfall seltener Art wurde am Freitag Briefträger Walz von hier betroffen. Als er auf seinem Dienstgange an dem Gehhof zum Schwanen vorbeikam, fiel in diesem Augenblick von der aus Anlaß der lat. Kircheneinweihung aufgehängten Fahnenstange die Spitze herab und traf Walz so unglücklich auf den Kopf, daß er sich eine starke Wunde zuzog und seither dienstunfähig ist.

Münzingen, 22. April. Am vergangenen Sonntag wurden nächstlicherweile an der Straße zwischen hier und Auingen die jungen Stämme einer Lindenbaumreihe geknickt. Zu aller Befriedigung nun wurden gestern die Schuldigen entdeckt. Es sind dies drei Verwaltungs-Inspektanten, die bei zwei hies. Verwaltungskassieren und beim R. Oberamt als Schreibgehilfen in Arbeit stehen. Die Baumfresser, die geschädigt sind, sitzen nunmehr in Untersuchungshaft. Schon im vorigen Jahre wurden die jungen Bäume zweimal in derartiger Weise beschädigt.

Tuttlingen, 23. April. (Korr.) Infolge des anhaltenden Regenwetters in der letzten Zeit ist die Donau von Immendingen bis Beuron über ihre Ufer getreten und überflutet das ganze Thal.

Siberach, 23. April. (Korr.) Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, ist Samstag nacht um 3 Uhr die Ehefrau des Tagelöhners Haller in Rmannshardt die Treppe ihrer Wohnung herabgestürzt, was zur Folge hatte, daß sie bald darauf starb. Nähere Nachrichten fehlen noch. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier ein Verbrechen vorliegt. Untersuchung ist im Gange.

Ulm, 24. April. (Korr.) Von der Strafkammer wurden die Gebrüder Ludwig, Besitzer einer Metallwarenfabrik in Göppingen, wegen einfachen Bankrottes zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Verleger des Baupreimer „Verkünder“ war vom Schöffengericht daselbst wegen Anklündigung von Geheimnissen mit 10 M. Geldstrafe belangt worden. Gegen dieses Urteil erhob er Berufung an die Strafkammer in Ulm, welche das erste richterliche Urteil aufhob, ihn aber zu einer Geldstrafe von 3 M. verurteilte.





Ragold.  
**Allg. Fortbildungsschule für die Töchter.**

Die allgem. Fortbildungsschule haben hier alle Töchter nach der Schulentlassung 2 Jahre lang zu besuchen, und zwar der ältere Jahrgang Mittwoch nachmittags 1 1/2—4 Uhr, erstmals wieder am **Mittwoch den 26. April**, der jüngere Jahrgang Dienstag nachmittags 1 1/2—4 Uhr, erstmals am **Dienstag den 2. Mai**. Als Ersatz für den Besuch der allg. Fortbildungsschule gilt einjährige Teilnahme am wissenschaftlichen Unterricht der Frauenarbeitschule, sowie an einem etwaigen Privatfortbildungskurs. Zur Ermöglichung genauer Kontrolle wolle, wo ein solcher Ersatz eintreten soll, dem Ortsschulinspektorat Mitteilung gemacht werden.

Ragold, den 24. April 1899.

K. Ortsschulinspektorat:  
Goeth.

Ragold.  
**Mädchen-Mittelschule.**

Ein Fortbildungskurs

wird auch heuer wieder stattfinden, innerhalb eines Jahres in wöchentlich 4 Stunden. Beginn am **1. Juni**. Weitere Anmeldungen nimmt innerhalb der nächsten Tage entgegen

Sem.-Prof. Wehler.

Ragold.  
**Geschäftsempfehlung und Dankagung.**

Meiner werthen Kundschaft mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich die bisher von mir betriebene Wirtschaft zum „Engel“ an Herrn **Gotthold Höhn** abgetreten habe.

Indem ich allen meinen w. Kunden für das mir bewiesene Wohlwollen meinen besten Dank sage, bitte ich, solches auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**H. Häussler.**

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes teile ich dem verehrten Publikum von hier und auswärts ergebenst mit, daß ich die Wirtschaft zum „Engel“ von Herrn **E. Morstadt, Freudenstadt**, käuflich erworben habe und am **Montag den 1. Mai** eröffnen werde.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen, reine Weine und vorzügliches Bier aus der Brauerei **E. Morstadt** in Freudenstadt das meinem Vorgänger bewiesene Wohlwollen für mich zu erwerben.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne hochachtungsvoll

**Gotthold Höhn,**

Regieremeister, früher in Teinach.

Wildberg, den 24. April 1899.  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Einem w. hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als

**Buchbinder**

niedergelassen habe. Ich werde bestrebt sein, meine w. Kunden treu und pünktlich zu bedienen, auch empfehle ich

**mein Lager in Schulbüchern aller Art.**

**J. Dengler, Buchbinder,**

bei Kaufmann Himmelsbach, Marktplatz.

Ragold.  
Am nächsten Jahrmarkt, den 27. April, bringt der Unterzeichnete zum

**Verkauf:**

1 stärkeren Kuhwagen, 1 hölzerne Kuhgege, 1 beinahe noch neuen, 4-sitzigen Jagdwagen, 1 eiserne und 1 hölzerne Schaarerge, 1 dreiteilige, eiserne Ackerwalze mit Pflüge und Bodst, 6 Pflüge verschiedener Konstruktion, 2 ältere Pflugarren und einige Heuschereen.

Sämtliche Gegenstände werden zu billigen Preisen abgegeben und laßt Liebhaber hiezu freundlichst ein

**Paul Wallraff, Hof- und Wagenschmied.**

Ragold.  
**Touristen-Senden**

in großer Auswahl empfiehlt billigt **Herm. Brünzinger.**

Ragold.  
**Reißzeuge**

empfiehlt in allen Preislagen **S. Aläger, Uhrmacher.**

Ragold.  
Nächsten Donnerstag 27. April  
**Handwerkerabend**  
im Gasth. von Fr. Burkhardt.  
Ausschuß.

Ragold.  
Große  
**Cypro Rosinen, Prima Corinthen,**  
sehr billig bei  
**Chr. Schwarz.**

Ragold.  
**Reißzeuge**  
in allen Preislagen  
empfiehlt  
**Fr. Günther, Uhrmacher.**

Ragold.  
**Rosinen und Corinthen**  
gibt billig ab  
**Carl Bernhardt,**  
Reihhandlung.

Ragold.  
**Chilifalpete**  
ist zu haben bei  
**Günther**  
zur „Linde“.

Ragold.  
Zwei noch gut erhaltene  
**Bettladen**  
samt  
**Röschchen u. Polstern**  
hat aus Auftrag billig zu verkaufen  
**Carl Hölzle,**  
Sattler und Tapezier.

Ragold.  
**Acker-Verpachtung.**  
Der Unterzeichnete hat im Auftrag 26 a Acker, Parz. 4188, am Schloßberg zu verpachten und sieht Offerten entgegen.  
**Ch. Geigle.**

**100 St. Bürgerreis**  
vom hinteren Bählkopf No. 367 zu verkaufen.  
Wer? — sagt die Expedition d. Blattes.

Besenfeld.  
Einen 2jährigen schweren  
**Hengst,**  
kastanienbraun, gut eingefahren, verkauft  
**J. G. Müller,**  
Unterriesenbauer.

Mindersbach.  
Gut eingebrachtes ewiges  
**Cigar- und Kleehen**  
hat zu verkaufen  
**Joh. Gg. Kalmbach, Straßenn.**

Circa 20—25 Zentner gut eingebrachtes  
**Wiesen- und ewiges Kleehen**  
ist zu verkaufen.  
Zu erfragen bei der Redaktion.

Ragold.  
**Freiwillige Feuerwehr.**  
Nächsten Sonntag den 30. April rückt die **Gesamt-Feuerwehr** zur Übung aus. Antreten in voller Ausrüstung morgens präzise 7 Uhr beim **Ragazin** in der Burgstraße.  
**Benz, Commandant.**

**Bienenzüchter-Verein Ragold.**  
Am Montag den 1. Mai ds. J., nachmittags 2 Uhr, hält der Verein im Gasth. zur „Rose“ in **Wildberg** eine **Plenarversammlung,** wozu die verehrl. Vereinsmitglieder eingeladen werden.  
Der Vereinsauschuß.

**Patriotischer Vortrags-Abend.**  
Freitag Abend 8 Uhr im Saale des Gasth. z. „Röhle“.  
**Programm:**  
1. Die Schlacht bei Sedan und der Heldentod des Generals von Gerdorf.  
2. Die Gefangennahme Napoleons.  
3. Die Nacht von Donchery, von Ernst von Wildenbruch, Hofpoet Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.  
Außerdem Extra-Einlage für die geehrte Damenwelt.  
Sperrsch 1. K. (Familienbillet für 3 Personen 2.50 K.), zweiter Platz 50 S., Krieger, Veteranen und deren Angehörige 25 S.  
Recitator **Gustav Becker** aus **Frankfurt a. M.**

Ragold.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Zur Feier unserer ehlichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Samstag den 29. April 1899**  
in das Gasthaus zur „Schwane“ hier freundlichst einzuladen.  
**Wilhelm Harr,** **Marie Bühler,**  
Küfer und Weinhändler, Sohn Tochter des J. G. Bühler,  
des verst. Wilhelm Harr Küfers Gemeinderats in Rohrdorf.  
hier.  
Kirchgang 1 Uhr.  
Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Rohrdorf.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Zur Feier unserer ehlichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf  
**Montag den 1. Mai 1899**  
in das Gasthaus zum „Ochsen“ hier freundlichst einzuladen.  
**Wilhelm Kienle,** **Christiane Harr,**  
Sohn des Tochter des  
Jakob Kienle, Ackerwirts Christian Harr, Kaufm. und  
in Ellingen. Wirts hier.  
Wir bitten dies statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen zu wollen.

Hfrondorf.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Hiemit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am  
**Montag den 1. Mai 1899**  
stattfindenden Hochzeitsfeier im Gasthaus z. „Adler“ hier ergebenst einzuladen.  
**Jakob Kenz,** **Katharina Kenz,**  
Sohn des Tochter des  
verst. Ackerwirts Kenz alt Schultheiß Kenz  
hier. hier.  
Kirchgang 11 Uhr.  
Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.